

**WAHLVORSTAND DER DSHS KÖLN FÜR DIE WAHLEN DER VERTRETERIN/DES VERTRETERS DER STUDENTISCHEN
HILFSKRÄFTE 2018**

W A H L B E K A N N T M A C H U N G

gemäß § 7 der Wahlordnung für die Wahlen zu den
Organen und Gremien der DSHS Köln

Die Studierenden wählen gem. § 15 der Grundordnung der Deutschen Sporthochschule Köln eine Person, die als Beauftragte für die studentischen Hilfskräfte die Belange von wissenschaftlichen oder künstlerischen Hilfskräften nach § 46a HG wahrnimmt.

Die Wahl der Vertreterin/des Vertreters der studentischen Hilfskräfte der DSHS Köln wird hiermit fristgemäß bekanntgegeben:

1. Die Wahl für die Vertreterin oder den Vertreter der **studentischen Hilfskräfte der Deutschen Sporthochschule Köln** findet in der Zeit vom **04. - 06. Dezember 2017** statt.

2. An den Wahltagen erfolgt die Stimmabgabe

im Gang zur Mensa vor dem Schwarzen Brett

jeweils in der Zeit von 10.00 - 15.00 Uhr.

Zu der Wahl ist der Personalausweis bzw. der Studierendenausweis der Deutschen Sporthochschule Köln mitzubringen.

3. Gemäß § 15 Absatz 2 der Grundordnung der Deutschen Sporthochschule Köln beträgt die Amtszeit der Vertreterinnen/Vertreter der studentischen Hilfskräfte ein Jahr (01.04.2018-31.03.2019).
4. Die Vertreterin/der Vertreter der studentischen Hilfskräfte wird von den Studierenden der Deutschen Sporthochschule Köln in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach dem Wahlsystem des § 1 der Wahlordnung (Sainte Laguë-Höchstzahlverfahren) gewählt.
5. Gewählt wird nach Listen, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden (Wahllisten). Vordrucke sind zu erhalten beim **AStA** oder in der **Verwaltung** (Stabsstelle Akademische Planung und Steuerung; Abt. Akademische Dienste), Hauptgebäude, 2.OG, Zimmer 220.
 - a) Wahllisten können eine beliebige Anzahl von Kandidatinnen und/oder Kandidaten enthalten.
 - b) Jeder Wahlvorschlag muss Namen, Vornamen, Anschrift und Geburtsdatum der/des vorgeschlagenen Kandidatin/Kandidaten enthalten und deutlich erkennen lassen, für welche Gruppe der Vorschlag gelten soll.
 - c) Jede Wahlliste ist **von mindestens 8 wahlberechtigten Mitgliedern** der Gruppe der Studierenden zu unterzeichnen. Den Unterschriften sind Name und Vorname der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner in Druckschrift beizufügen. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann für dieselbe Wahl nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.
 - Eine Kandidatin/Ein Kandidat kann nicht in mehrere Wahllisten derselben Wahl aufgenommen werden.
 - Der Wahlliste ist die unwiderrufliche Erklärung der Bewerberinnen/ Bewerber beizufügen, dass sie mit der Aufstellung als Kandidatin/ Kandidat einverstanden sind.

- Die Wahlvorschläge können bis zum **Montag, den 13. November 2017 (16.00 Uhr)** beim Wahlleiter eingereicht werden; entscheidend bzw. ausreichend ist der fristgemäße Eingang bei der Poststelle.
 - Nach Ablauf der Einspruchsfrist, spätestens jedoch am 10. Tag vor dem 1. Wahltag, werden die Wahllisten ohne die Namen der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner durch den Wahlvorstand per Aushang in der Eingangshalle der DSHS und an der Informationstafel des Rektors öffentlich bekanntgemacht.
6. Wahlberechtigt und wählbar sind nur die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen.
 7. Das Wählerverzeichnis und die "Wahlordnung" liegen in der Zeit vom 09.11.2017 bis zum 16.11.2017 jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr im Hauptgebäude, 2. OG, Zimmer 220 aus (§ 7 der "Wahlordnung").
 8. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können während der Auslegungsfrist beim Wahlleiter schriftlich oder zu Protokoll eingelegt werden.
 9. **Die Anträge auf Briefwahl - die formlos gestellt werden können - müssen beim Wahlleiter (Postfach) bis spätestens Mittwoch, den 28.11.2017 eingegangen sein.**
 10. Das Wahlergebnis wird vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes durch öffentlichen Aushang in der Eingangshalle der Hochschule und an der Informationstafel des Rektors voraussichtlich in der Zeit vom 08.12. bis 22.12.2017 bekanntgemacht.

Köln, den 30. Oktober 2017

gez. Helena Schmitz
- Wahlleiterin -

Der Wahlvorstand:

Helena Schmitz (Vorsitzende)
David Rech (Stellvertreter)
Kevin Nothnagel